

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	28.04.2016
Ausschuss für Stadtentwicklung	18.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	242/2016-9
Stand	23.03.2016

Betreff Anregung nach §24 GO vom 20.03.2016 betr. zu errichtende Parkflächen in der Rheinstr. 190

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung,

1. die Angelegenheit in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren nach § 45 StVO zu prüfen,
2. die nötigen Anordnungen zu treffen und
3. dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO vom 20.03.2016 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Anordnung von Verkehrszeichen bedarf der vorheriger Durchführung eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO. Die Verwaltung hat keine Bedenken, dieses Verfahren durchzuführen, die ggf. notwendigen Anordnungen zu treffen und dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens einmalig pauschal rd. 80 €.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung